



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 7

Bayreuth, 13. April 2023

Die Staatlichen Schulämter der Stadt und des Landkreises Bayreuth trauern um

Herrn Werner Lutz

Schulamtsdirektor a. D.

Herr Lutz war seit 2013 als weiterer Schulrat am Staatlichen Schulamt Bayreuth tätig. Nachdem er seit August 2017 die Stellvertretung als fachlicher Leiter übernahm, wurde er ab August 2020 zum fachlichen Leiter bestellt und hatte diese Funktion bis zu seiner Pensionierung im März 2023 inne.

Mit großer Zuverlässigkeit, Sorgfalt und pflichtbewusstem Engagement setzte er sich stets für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie der Lehrerkollegien aus dem Schulamtsbereich ein.

Stadt und Landkreis Bayreuth werden Herrn Lutz stets ein ehrendes Gedenken bewahren. Das tiefe Mitgefühl gilt seiner Familie.

Bayreuth, im April 2023
Rechtliche Leitung
Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Florian Wiedemann
Landrat

Fachliche Leitung
Michael Hack
Schulamtsdirektor

Am 7. März 2023 verstarb im Alter von 81 Jahren

Herr Michael Overbeck

Pegnitz

Früherer Kreisrat

Träger der Ehrenmedaille des Landkreises Bayreuth in Silber

Michael Overbeck wurde 1984 in den Kreistag des Landkreises Bayreuth gewählt und stellte sich 18 Jahre lang in den Dienst der Bürgerinnen und Bürger. Neben seiner Funktion als Kreisrat sowie als Mitglied in verschiedenen Ausschüssen engagierte er sich von 1984 bis 1996 sowie von 2000 bis 2002 zudem als Verbandsrat im Zweckverband Staatliche Gesamtschule Hollfeld, von 1984 bis 2002 als Verbandsrat im Zweckverband Fränkische Schweiz Museum sowie von 1996 bis 2002 als Mitglied im Planungsausschuss Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost. Dabei hat er engagiert, konstruktiv und mit hohem Pflichtbewusstsein die Entwicklung des Landkreises Bayreuth positiv begleitet und mitgestaltet.

Das ehrende Gedenken, das wir ihm stets bewahren werden, ist verbunden mit großem Dank für seine Verdienste für den Landkreis Bayreuth und seine Bürgerinnen und Bürger.

Bayreuth, März 2023

Florian Wiedemann
Landrat

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hummeltal (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Hummeltal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 643.845,00 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 110.000,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 480.245,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schü-

Inhalt:

Nachrufe
Haushaltssatzung des Schulverbandes Hummeltal (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2023
Haushaltssatzung 2023 des Schulverbandes Pegnitz
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
Aufgebot von Sparkassenbüchern

lerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 auf 173 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.775,9827 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 0,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem 1. Oktober 2022 auf 173 Verbandsschüler festgesetzt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Hummeltal, 16. März 2023
Schulverband Hummeltal
Meyer
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Kanzleistraße 3, 95511 Mistelbach, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung 2023 des Schulverbandes Pegnitz

vom 20. März 2023

Auf Grund Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-K), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2016 (GVBl. S. 399), i. V. m. Art. 35 und 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555; 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Art. 9 a Abs. 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998

(GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 17 a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) erlässt der Schulverband Pegnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt;

erschließt ab
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.027.210,00 €

und
im Vermögenshaushalt
mit 512.310,00 €.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 631.810,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 auf 270 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.340,04 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Die Investitionsumlage im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2022 auf 270 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 125.810,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Ja-

nuar 2023 in Kraft.

Pegnitz, 20. März 2023
Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister
Vorsitzender des Schulverbandes

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Pegnitz, Hauptstraße 37, 91257 Pegnitz, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto-Nr. neu: 4315120800
Konto-Nr. alt: 305120800

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 15. März 2023
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Konto-Nr. neu: 3411590288
Konto-Nr. alt: 11590288

Konto-Nr. neu: 3591027739
Konto-Nr. alt: 1027739

Konto-Nr. neu: 4211307535
Konto-Nr. alt: 11307535

Konto-Nr. neu: 3714057027

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 28. März 2023
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand